

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Einrichtung eines Behindertenbeirats
und/oder Berufung eines/einer
Behindertenbeauftragten**
- Vorschlag zur Umsetzung des Mainzer
Modells
- Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit
Behinderung
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Ralf Baumgarth, Geschäftsführer
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss beschließt, Herrn Ralf Baumgarth, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gemäß § 33 Abs. 4 GemO anzuhören.

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurden der Sozialausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat mit Vorlage vom 10.09.2004 (Drucksache 0089/2004/IV) über das Mainzer Modell eines Behindertenbeirates und eines/einer Behindertenbeauftragten informiert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband wurde mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Mainzer Modells in Heidelberg unter Beteiligung des Heidelberger Aktions-Bündnisses, das anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen entstanden ist und gegebenenfalls weiterer Behindertenverbände, Einrichtungen und Organisationen beauftragt.

Herr Ralf Baumgarth, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Heidelberg möchte den Sozialausschuss nun auch als Vertreter der Behinderten und Behinderten-Verbände über den derzeitigen Stand des geplanten Konzeptes informieren.

gez.

Dr. G e r n e r